Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geltend macht, sei es in der Person eines Monarchen mit absoluter oder durch eine Konstitution beschränkter Gewalt, sei es durch das Volk. Durch die Bildung der Staatswesen büssen die Individuen naturnotwendig einen Teil ihrer persönlichen Freiheit ein, in einem monarchischen Staate viel mehr als in der Demokratie, und in einem gewissen Sinne kann der Staat an sich als ein notwendiges Übel betrachtet werden.

In kurzen Zügen zeichnete der Redner die Entstehung der schweizerischen Souveränität von 1291 an bis zur Verfassungsrevision von 1874, die Entwicklung der kantonalen Souveränität, deren Wandlungen, die Landsgemeinden, die Zeiten der Herrschaft der Städte und einzelner Patrizierfamilien über die Landschaften schildernd, bis zu den durch die grosse Revolution eintretenden Umwälzungen. Rousseau hat zum ersten Mal von der Volkssouveränität gesprochen und sie verherrlicht. In seinem Contrat social meint er, wenn es einen Götterstaat gäbe, so könnte er nur als Demokratie gedacht werden; eine solche Vorstellung wäre aber zu schön, um jemals zur Verwirklichung zu gelangen. Nach Rousseau wären also die heutigen politischen Einrichtungen der Schweiz göttliche zu nennen, mit welchem Urteil wir wohl kaum alle einverstanden wären.

Unser kleines Staatswesen hat sich von 1798 an langsam zur Demokratie entwickelt. Die Rückfälle der Reaktionszeit, als 1803 und 1815 den Kantonen ihre Souveränität wieder gegeben wurde, wurden ausgemerzt durch die Verfassung von 1830. Die eigentliche souveräne Bundesgewalt ist festgelegt in der Verfassung von 1848, durch Einsetzung des Ständerates und des durch die Bürger gewählten Nationalrates. Darin, dass im Ständerat die kleinen Kantone gleich viel zu sagen haben wie die grossen, mit andern Worten, dass die Bürger der kleinen Kantone bevorzugt sind, steckt noch ein Überbleibsel der alten Ständeherrschaft.

Die 1867er Revision der zürcherischen Verfassung bringt die moderne Demokratie mit dem obligatorischen Referendum, der Wahl aller Behörden, sogar auch der Lehrer durch die Aktivbürger. Ein weiterer Schritt zur reinen Demokratie wird in der Eidgenossenschaft 1874 gemacht durch die Initiative und das fakultative Referendum; wenn 30 000 Bürger es verlangen, so muss jedes neue Gesetz der Volks(? D. Red.)abstimmung unterbreitet werden.

Alle diese weitgehenden Volksrechte haben auch ihre Schattenseiten, ist doch z. B. das Versicherungsgesetz im ersten Entwurfe dem Referendum zum Opfer gefallen. Ein weiterer Ausbau unserer demokratischen Institutionen ist kaum denkbar; bei dem jetzigen Wahlsystem muss man sich sogar fragen, ob nicht das wünschbare und zulässige Mass bereits überschritten sei. Wahlen, bei welchen nicht mehr die Befähigung des Kandidaten, sondern seine Parteizugehörigkeit den Ausschlag gibt, sind oft verhängnisvoll.

Der Redner legt noch mit warmen Worten eine Lanze ein für die politischen Rechte der Frauen. Erst wenn diese andere Hälfte des Volkes auch am öffentlichen Leben teilnehmen kann, werden wir die wahre Volkssouveränität erreicht haben.

Zum Schlusse wirft Prof. Zürcher die Frage auf, ob die Volkssouveränität ein Glück zu nennen ist, und bejaht sie. Wenn man auch zugeben muss, dass begabte, geniale Herrscher vorübergehend viel Grösseres leisten, so geht in den Monarchien mancher Fortschritt durch plötzliche Reaktion verloren, während der grosse Vorteil der Demokratien im langsamen aber bleibenden Auf- und Ausbau besteht und in stetigem Fortschritte sich bekundet, an welchem das Volk mit Zähigkeit festhält.

L. E.

Union für Frauenbestrebungen.

Die Januarsitzung war so zahlreich besucht, dass der „rote Saal“ im Karl dem Grossen vollständig besetzt war. Die Einladungen ergiengen allerdings nicht nur an die Mitglieder unseres Vereins, sondern an alle Frauenvereine, bei denen man ein Interesse für das Thema des Abends voraussetzen konnte. Erfreulich war darum der Erfolg, die Erwartungen wurden nicht getäuscht.

Vor drei Jahren erfüllte sich unser Wunsch, Frauen in den städtischen Schulpflegen zu sehen, und Frau C. Ragaz konnte in ihrem Referat bereits von Erfahrungen und Beobachtungen sprechen, ist sie doch selbst amtende Schulpflegerin, und ihre Worte legten beredtes Zeugnis ab, wie ernst und wie tief sie ihre Pflichten erfasst hat. Wenn alle Schulpflegerinnen in ihrem Sinne ihres Amtes walten, dann können wir uns doppelt freuen, das Amt den Frauen gewonnen zu haben. Der Zweck der Besprechung war, einmal zu erfahren, was für Anforderungen an die Zeit und das Können einer Schulpflegerin gestellt werden, und die Frauen zu ermuntern, sich für die im März stattfindenden Erneuerungswahlen portieren zu lassen. Noch sind die amtlichen Listen mit den Vakanzen nicht veröffentlicht; um aber eventuellen Anfragen rasch entsprechen zu können, erwartet die zur Regelung dieser Angelegenheit ernannte Kommission recht bald Anmeldungen aus allen Stadtkreisen. Dieselben richte man gefl. direkt an Frl. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Um die Sache der „Berufswahl“ zu fördern, wird beschlossen, mit dem Gewerbesekretariat im Februar eine Meisterinnenversammlung einzuberufen, mit einem Referat des Gewerbesekretärs und einer hoffentlich recht rege benützten Diskussion. Es ist sicher ein Übelstand, dass sich die Meisterinnen zu dieser so aktuellen Sache noch nie geäussert haben, sowie auch, dass sie sonst nie Gelegenheit haben, sich auszusprechen oder informieren zu lassen. Eine kleine Kommission wird die nötigen Schritte vornehmen. Auch ohne eine spezielle Einladung sind Eltern und Interessenten gebeten, die Versammlung zu besuchen.

In aller Kürze skizziert die Präsidentin einen Plan der Zentralstelle „Frauenhilfe“, der sich sowohl mit der Reorganisation als mit Erweiterungsprojekten befasst. Für die Union wäre dabei von besonderer Wichtigkeit die Errichtung eines Sekretariates, sowie die Möglichkeit, ein „eigenes“ Lokal zu erhalten, wo endlich einmal Platz für die Bibliothek wäre. Ein jahrelang gehegter Wunsch fände damit seine Verwirklichung, und mit grosser Freude hatte schon der Vorstand seine prinzipielle Zustimmung erteilt, wie das nun auch der Verein tat. Um etwas anderes handelte es sich noch nicht, doch muss das grossgedachte Projekt der Sympathien weitester Kreise sicher sein, wenn es auf ein gutes Gelingen rechnen will.

Da der kommende Monat grosse Anforderungen an die Zeit unserer Mitglieder stellt, so wird voraussichtlich die nächste Sitzung auf Anfang März verlegt. Dafür hoffen wir auf recht regen Besuch der vorgesehenen Veranstaltungen: zweier Abende Bürgerkundekurs im Hirschengraben, dreier Vorträge im Schwurgerichtssaal, sowie der Versammlung für die Berufswahl.

S. G.

Bücherschau.

Frau Pfarrer Zellweger. Ein Lebensbild von ihrem Gatten. Basler Druck- und Verlagsanstalt.

Noch selten hat uns eine Biographie so restlos gefallen, wie die vorliegende. Die Schlichtheit der Darstellung, die Objektivität, mit der auch Unvollkommenheiten ruhig zugegeben werden — gehören solche nicht grad so gut zur Eigenart eines Menschen wie seine Vorzüge? —, berühren äusserst wohltuend. Liebe und Wahrheit haben da die Feder geführt. — Es ist ein ausserordentlich reiches Leben, das

uns da vorgeführt wird, ein Leben intensiver Arbeit und voller Hingabe an die Aufgaben, die sich von allen Seiten bieten, und zu denen ein innerer Drang hinführt. Es ist erstaunlich, was die Frau alles geleistet hat von früher Jugend an bis zu ihrem allzufrühen Tode. Die Schöpfungen des Basler Frauenvereins sind ihre Schöpfungen, und es ist nur zu wünschen, dass ihr Geist noch lange in ihnen fortwirken werde. — Uns interessiert noch besonders, wie Frau Pfarrer Zellweger, die gar keine „geborene Frauenrechtlerin" war, durch ihre praktischen Erfahrungen zur Forderung des Stimmrechts für die Frauen kam, der sie in einem der letzten Jahresberichte ihres Vereins so entschieden Ausdruck gab.

Wir möchten dem Buch eine recht grosse Verbreitung wünschen. Nicht nur diejenigen, die die Verstorbene kannten und mit ihr zusammen arbeiteten, werden es mit Freude und Gewinn lesen, sondern alle, die tüchtige Frauenart zu schätzen wissen. Frau Pfarrer Zellweger verband in glücklichster Weise ein warmes Herz mit einem scharfen, weitblickenden Verstand. Solche Frauen tun uns not.

Der **„Schweizer Volkswirt,** Monatsheft für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation". Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 4. Heft (Januar 1916). Preis 50 Cts., halbjährlich Fr. 250.

*Ausser der Fortsetzung der bereits in den letzten Heften begonnenen Studien über die „Verkehrspolitik zur Kriegszeit", über den Zusammenhang von Krieg und Preisbewegung (Artikel: Der Krieg und die Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens) bringt dieses vierte Heft der neuen Zeitschrift einen originellen, wenn auch etwas pessimistischen Aufsatz „Krieg und Revolution", in dem der Soziale Friede als normales Produkt längerer Aufschwungs- und Friedensperioden, der Bürgerkrieg als ebenso regelmässige Begleiterscheinung der „Depressions"-Zeiten nachgewiesen wird.

Unter dem vielversprechenden Titel: „Weniger Staat! Vorspiel zu einem Staatsrecht der Zukunft" bringt ein „Zarathustra" zeichnender Mitarbeiter den Anfang einer politischen Aphorismensammlung von seltener Kühnheit, in der die moderne Demokratie und die offiz. Staatswissenschaft nicht sehr vorteilhaft wegkommen.

Der Verfasser versucht den Nachweis, dass die Hypertrophie des Staates, das Wachstum der parlamentarischen Aufgaben Demokratie und Volksvertretung immer illusorischer machen müssen, und schlägt als einzigen Ausweg eine Rückkehr zum Individualismus, eine radikale Beschneidung des staatlichen Organismus vor.

Geschäftsleute, Juristen, Politiker und Alle, die sich mit dem Problem der Beamtenwirtschaft, des Parlamentarisums usw. befassen, dürften diesen Notschrei mit Interesse lesen.

Abriss der ländlichen Wohlfahrtspflege. Von Johannes Schäfers, 4° (64), M.-Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag GmbH. 80 Pf.

*Ein Handbuch der ländlichen Wohlfahrtspflege für Schülerinnen in Frauenbildungsanstalten fehlte bis jetzt. Der vorliegende Abriss ist aus der Praxis der wirtschaftlichen Frauenschule auf Haus Borchen entstanden und wird das Interesse aller finden, die an der weiblichen Fortbildung arbeiten. Er bildet das Dezember-Januar-Doppelheft der Zeitschrift „Frauenwirtschaft".

Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg. Heft 1. Die Hilfstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg. Von Albert Reichen, Pfarrer in Winterthur. 30 Seiten, 8° Format, mit 2 Abbildungen. Preis Fr. —.60. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

*Man hört und liest beinahe täglich da und dort von der Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkrieg, von Verwundetenzügen, Kriegsgefangenenpost, Aufsuchung der Vermissten, Hilfsstellen für Kriegsgefangene, Durchzug der Internierten und Evakuierten, Hilfsstellen für Kriegsgeiseln u. s. w. Aber was man hört und liest, sind einzelne, gelegentliche, kleine Bemerkungen und Mitteilungen, während man sich auch in weiteren Kreisen gerne ein deutlicheres Bild von dieser Hilfstätigkeit machen möchte. Diesem Wunsche kommen eine Reihe von kurzen, volkstümlichen und billigen Darstellungen entgegen, die unter dem Gesamttitel „Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg" beim Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschienen sind.

Das vorliegende erste Heft bildet gleichsam die Einleitung der Sammlung. Es bietet einen Überblick über das Wichtigste der internationalen Hilfstätigkeit der Schweiz. Der zeitgemässe Inhalt und die lebendige Schilderung erwecken den Wunsch, es möchte das kleine Heft, das auch äusserlich gut ausgestattet ist, in den weitesten Kreisen unseres Volkes gelesen werden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für Samaritervereine, Gemeinnützige Gesellschaften und Schulbehörden, diese Schrift der Jugend zugänglich zu machen. Es wäre das ein Stück nationale Erziehung im besten Sinne des Wortes. Die Schrift erzählt von einer Beteiligung unseres Vaterlandes am Weltkrieg, von der wir wünschen, dass sie der Schweizerjugend zeitlebens in Erinnerung bleibe.

Die Forderung des Pazifismus. Vortrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft, von Dr. Alfred H. Fried. 30 Seiten, 8° Format. Preis Fr. —.60. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

*Die neue Schrift Alfred H. Frieds ist die Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser im Dezember v. J. vor der Zürcher Freistudentenschaft gehalten hat. Sie bildet in ihrer sachlichen Kürze eine übersichtliche Zusammenfassung der modernen Friedenslehre. Die heute überall zur Erörterung stehenden Probleme der Kriegsüberwindung werden darin prägnant dargelegt.

Der Verfasser widerlegt die Irrtümer der Gewaltanbeter, die das aus der Anarchie gezeugte Mittel der Rüstungen als Sicherungswerkzeug des Friedens betrachten. Er bekämpft die Anschauung, als sei der Krieg eine Naturerscheinung oder gar ein „Element der göttlichen Weltordnung". Der Krieg ist Menschenwerk und kann durch Willensakt beseitigt werden. Dass er keine Wohltat noch ein „Stahlbad" für die Völker ist, beweisen die Vorwürfe der Schuld, mit denen sich die Staaten gegenseitig überhäufen. Wer Gutes verursacht, wird sich dessen rühmen. Der Krieg ist nicht der Vater, sondern der Vernichter aller Dinge.

Als die Hauptforderung des Pazifismus wird die durch regulierte Gewalt beherrschte zwischenstaatliche Ordnung bezeichnet. Regulierte Gewalt ist Recht. Der Verfasser bekämpft die utopischen Vorschläge gewisser Pazifisten, die einen Weltstaat konstruieren wollen. Er legt ihnen gegenüber das Kriterium der sozialen Utopie dar. Nicht die technische Konstruktion vermag Menschheitsorganisationen zu bilden, sondern die allmähliche Entwicklung vorhandener Lebenskräfte. Der Pazifist darf nicht Techniker sein, er hat lediglich die Aufgaben des Züchters zu erfüllen. Nicht die Streitschlichtung ist das Wichtigste, sondern die Regulierung des normalen Zusammenlebens, wodurch der unvermeidliche Konflikt einen veränderten Charakter erhält, so dass er durch Mittel der Vernunft lösbar wird. Der Konflikt ist nur deshalb der Anlass zum Krieg, weil er aus der gegenwärtig noch vorherrschenden zwischenstaatlichen Anarchie hervorgeht. Er wird friedlichen Lösungen zugänglich sein, sobald er sich aus einer geordneten Lebensgemeinschaft der Staaten ergibt.

Kleine Mitteilungen.

— **„Für die Jugend".** (Eingesandt.) Das wachsende Interesse der Bevölkerung für die Bestrebungen der Stiftung hat die Ungunst der Zeiten auszugleichen vermocht. Nach provisorischen Zahlen beträgt die Einnahme aus dem Marken- und Kartenverkauf vom vergangenen Dezember mit Frankaturwert Fr. 482.000.— gegen 428.000.— im Dezember 1913, der Ertrag nach Abzug des Frankaturwertes Fr. 280.000.— gegen Fr. 269.000.—.

Für das Gebiet der Stadt Zürich sind die Zahlen Fr. 48.000.— mit, und Fr. 38.000.— ohne Frankaturwert. — Allen Gebern und Mitarbeitern herzlichen Dank.

— An Stelle von Frau von Tscharner, die leider aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, wurde Frl. **Esther Richard** als Präsidentin des Internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen gewählt.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT
La Combe, Rolle, Genfersee.
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Erstaunlich billig zu verkaufen eine grössere Zahl bestens revidierte Occasion-Schreibmaschinen diverser Marken. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. Smith Premier Typewr. Co. Zürich. Basel Bern, Genève, Lausanne.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.